

BEDEUTUNG VERKEHRSPOLITIK

Organisation von Rahmenbedingungen für Personen- und Gütermobilität

Bisher vorrangiges Ziel:

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Zukünftig vorrangiges Ziel:

Reduzierung und Vermeidung von CO₂-Emissionen durch Reduzierung und Vermeidung von MIV

Neue Zielbestimmung

§ 1a PBefG: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind bei der Anwendung des Gesetzes zu berücksichtigen

§ 64b PBefG: Vorrang landesrechtlicher Bestimmungen im Gelegenheitsverkehr in Bezug auf Fahrzeugemissionen

§ 13 Abs. 5b PBefG: Genehmigung im Gelegenheitsverkehr kann versagt werden, wenn Emissionsvorgaben für die Fahrzeuge nicht erfüllt werden



Zentrale Eckpunkte im geänderten

PBefG

Regelung von Bedarfsverkehren

- Linienbedarfsverkehr (§ 44 PBefG)
- Gebündelter Bedarfsverkehr (§ 50 PBefG)

Beibehaltung der Abgrenzung zwischen Taxi + Mietwagen mit unterschiedlichen Funktionen im öffentlichen Verkehr

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten der Genehmigungsbehörden (z.B. Taxitarifkorridor, Taxifestpreise, Mindestentgelt für Mietwagen)

Bereitstellung von Mobilitätsdaten (§ 3a PBefG)

Bereitstellung der Mobilitätsdaten

Bereitstellung von Mobilitätsdaten betrifft die Digitalisierung der Mobilität

Digitalisierung ist *der* Megatrend bei der Mobilitätswende

Digitalisierung bezieht sich hauptsächlich auf die Organisation des Verkehrs – im Gegensatz zur praktischen Durchführung des Verkehrs

Beispiele für Digitalisierung

Moderne Vermittlungsplattformen

Uber, IOKI, Taxi-Apps

Mischformen

MOIA, Clever-shuttle

Nicht zu vergessen:

Taxi-Zentralen mit GPS gesteuerten
Vermittlungssystemen (seit ca. 30 Jahren)

Neue Technologien

Neue Technologien ermöglichen überregionale Organisation der Mobilität

Lokale Marktstrukturen verlieren an Bedeutung

Erhebliche Auswirkungen auf alle Marktteilnehmer (Taxi- und Mietwagenbetriebe, Fahrgäste, Aufgabenträger ÖPNV)

Zukünftige Bedarfsverkehre

Digitale Bestellung
Digitale Fahrausweise
Bargeldlose Abrechnung

Beispiel:

DB-Fahrten im Taxi- und Mietwagengewerbe
Entwicklung einer bundeseinheitlichen digitalen Bestell-
und Abrechnungsplattform

Krankenfahrten

Digitalisierung der Abrechnung
Digitales Auftragsmanagement

Der digitale Taxigutschein kommt.

Der ersten Fahrt
rollen auch weiter mit Fahrten für die DB gutes Geld
erhalten? Das ist ganz einfach. Sie brauchen nur:
- eine geeignete Fahrer-App und
- einen Abrechnungspartner.
Tipp: Können Sie sich frühzeitig darum, dass Sie
sich für die Annahme der neuen Gutscheine.

Fahrer-App ist geeignet?
Gutscheine können schon heute mit vielen Fahrer-
Apps abgerechnet werden. Designete Systeme für die DB-
Fahrten sind:

Abrechnungspartner?
Sind über 50 Taxizentralen Abrechnungs-
partner? Eine Liste. Vielleicht ist Ihre
Zentrale Partner. Ihre Zentrale ist nicht
angeschlossen? Kein Problem. Sie
sich an den nächstgelegenen

**Abrechnungspartner gefunden und eine
Abrechnung vereinbart? Dann
ist der Schritt zu Ihren technischen
Anbietern Ihrer Vermittlungs-
plattformen. Er erfasst mit Ihnen gemeinsam die
Abrechnung.**

Machen Sie sich bereit, um die neuen DB-
Gutscheine mit QR-Code annehmen zu können. Die
DB ersetzt die bekannten analogen Gutscheine
durch Gutscheine mit QR-Code. Die neuen
Gutscheine werden im Taxi mit der Fahrer-App
eingescannt. Ihr Geld bekommen Sie dann
automatisch. Die aufwändige Abrechnung von
Papiergutscheinen entfällt.

Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.
Ahn-Langer-Strasse 6
10187 Berlin

Stand: 2020/25

Voraussetzung Mobilitätsdaten

Wer muss liefern?

Unternehmer und Vermittler

Ausnahme: Einzelunternehmer (mit einem Auto)

Was muss geliefert werden?

Statische Daten (seit 01.01.2022)

Dynamische Daten (seit 01.07.2022)

Kurze Erläuterung statischer Daten

Daten im Zusammenhang mit der Beförderung von Personen im Gelegenheitsverkehr:

- Name und Kontaktdaten des Anbieters
- Bediengebiet und -zeiten
- Standorte und Stationen einschließlich ihrer Anzahl
- Preise, Buchungs- und Bezahlungsmöglichkeiten
- Daten zur Barrierefreiheit sowie zum
- Umweltstandard der eingesetzten Fahrzeuge

Kurze Erläuterung dynamischer Daten

Geokoordinaten von **verfügbaren** Fahrzeugen inkl. einiger quasi-statischer Merkmale:

- Ordnungsnummer
- Fahrzeugtyp
- Anzahl Sitzplätze
- Anzahl barrierefreie Sitzplätze

*Webinar zu Datenlieferpflichten aus der
Mobilitätsdatenverordnung – statische Daten im
Gelegenheitsverkehr*

10. März 2022



Mobilitäts
Daten
Marktplatz

bast

Bundesanstalt für Straßenwesen

BUNDESVERBAND
TAXI

BUNDESVERBAND
TAXI

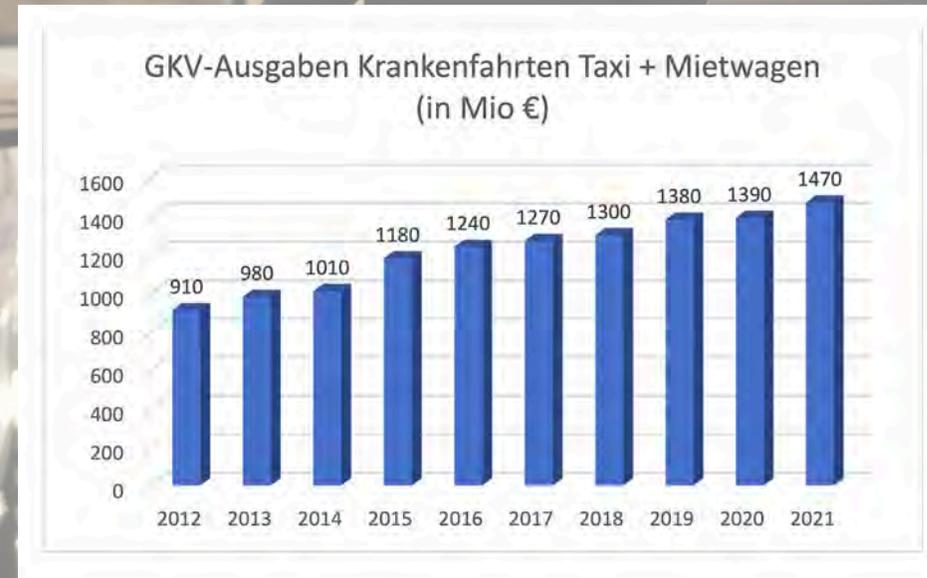


Lieferpflichten aus der Mobilitätsdatenverordnung – dynamische Daten im Gelegenheitsverkehr

28. Juli 2022, 14:00 Uhr

Chancen für Mobilitätsanbieter

Marktentwicklungen der letzten Jahre



Zukünftige Bedarfsverkehre

Der Verband der Verkehrsunternehmen (VDV) hat in einer Leistungsstudie den zukünftigen Bedarf für die Ergänzung des allgemeinen Linienverkehrs im on-demand-Bereich wie folgt prognostiziert:

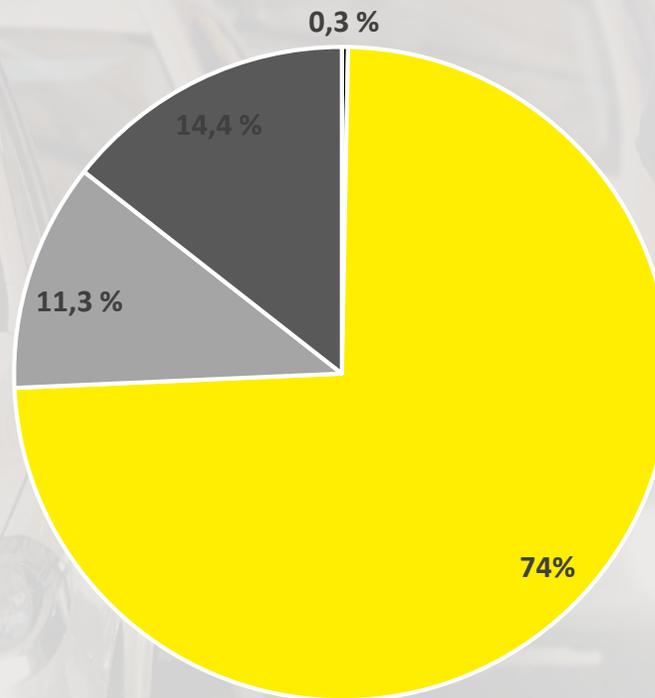
Zusätzliche Fahrzeuge:	ca. 18.200
Zusätzliche Subventionen:	ca. 3.400.000.000,- EUR
Subvention pro Fahrzeug:	ca. 185.000,- EUR

MARKTZAHLEN

	2020	
Taxis	50.445	↓ 3.000
Taxi-Unternehmen	18.824	↓ 2.100
Mietwagen	44.968	↑ 5.300
Mietwagen-Unternehmen	8.525	↑ 204
Mischkonzessionen	3.488	↑ 400
Misch-Unternehmen (nur Mischkonzession)	853	↓ 298
Misch-Unternehmen (ohne Misch-Konzession)	4.054	↓ 564

Marktzahlen

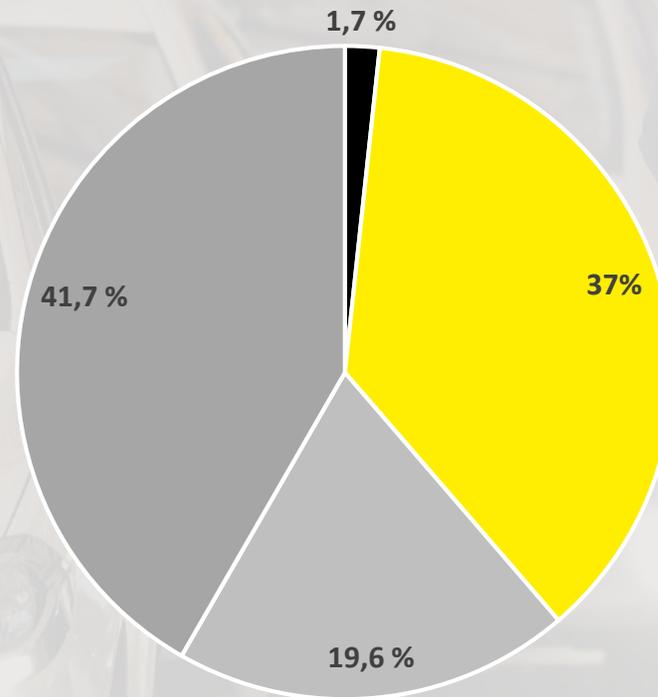
Taxiunternehmen 2020



- Unternehmer ohne eigenes Fahrzeug
- Unternehmer mit 1 Fahrzeug
- Unternehmer mit 2 Fahrzeugen
- Unternehmer mit 3 und mehr Fahrzeugen

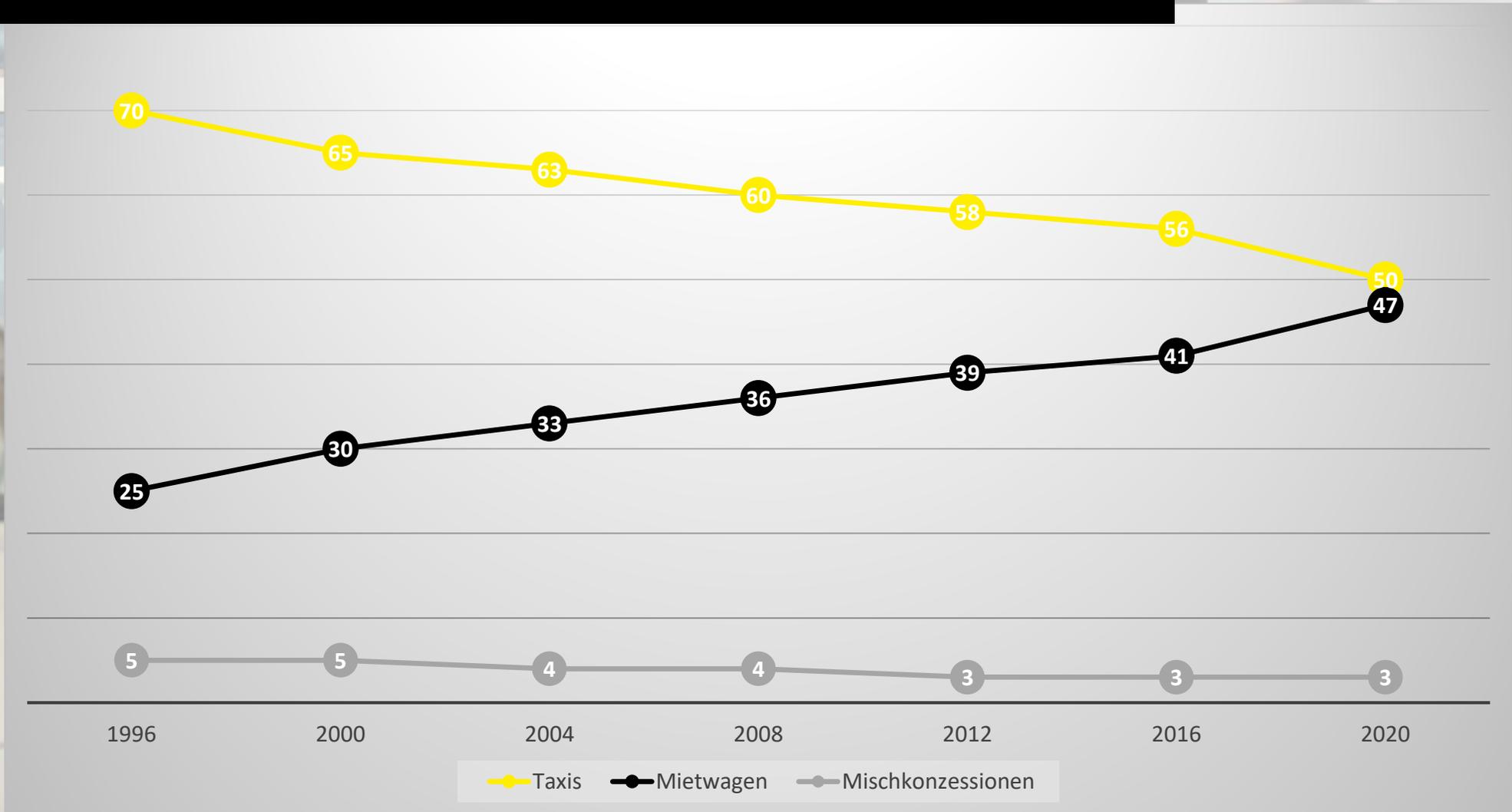
Marktzahlen

Mietwagenunternehmen 2020



- Unternehmer ohne eigenes Fahrzeug
- Unternehmer mit 1 Fahrzeug
- Unternehmer mit 2 Fahrzeugen
- Unternehmer mit 3 und mehr Fahrzeugen

TREND ZUM MIETWAGEN





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit